



Brüssel, den 27. März 2020
(OR. en)

7044/20

**Interinstitutionelles Dossier:
2017/0122(COD)**

**CODEC 221
TRANS 139
SOC 179**

I-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 hinsichtlich der Mindestanforderungen in Bezug auf die maximalen täglichen und wöchentlichen Lenkzeiten, Mindestfahrtunterbrechungen sowie täglichen und wöchentlichen Ruhezeiten und der Verordnung (EU) Nr. 165/2014 in Bezug auf die Positionsbestimmung mittels Fahrtenschreibern (**erste Lesung**)
– Beschluss über die Anwendung des schriftlichen Verfahrens für die Annahme des Standpunkts des Rates in erster Lesung und der Begründung des Rates

1. Die Kommission hat ihren Vorschlag¹, der sich auf Artikel 91 Absatz 1 AEUV stützt, am 31. Mai 2017 dem Rat übermittelt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat am 18. Januar 2018 seine Stellungnahme² abgegeben.
3. Der Ausschuss der Regionen hat am 1. Februar 2018 seine Stellungnahme³ abgegeben.

¹ Dok. 9670/17.

² ABl. C 197 vom 8.6.2018, S. 45.

³ ABl. C 176 vom 23.5.2018, S. 57.

4. Das Europäische Parlament hat am 4. April 2019 seinen Standpunkt in erster Lesung⁴ festgelegt.
5. Der Rat hat am 20. Februar 2020 eine politische Einigung über seinen Standpunkt in erster Lesung zum oben genannten Verordnungsentwurf erzielt.⁵
6. Am 20. März 2020 ist der Ausschuss der Ständigen Vertreter übereingekommen, dem Rat vorzuschlagen, dass er seinen Standpunkt in erster Lesung festlegt. Der Wortlaut des Standpunkts des Rates in erster Lesung und die diesem als Addendum beigefügte Begründung⁶ liegen in allen Amtssprachen der Europäischen Union vor.
7. Da derzeit keine Ratstagungen stattfinden wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter daher ersucht, gemäß Artikel 12 Absatz 1 Unterabsatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und Artikel 1 des Beschlusses (EU) 2020/430 des Rates zu beschließen, dass der Rat das schriftliche Verfahren anwendet, um
 - seinen Standpunkt in erster Lesung zum Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 hinsichtlich der Mindestanforderungen in Bezug auf die maximalen täglichen und wöchentlichen Lenkzeiten, Mindestfahrtunterbrechungen sowie täglichen und wöchentlichen Ruhezeiten und der Verordnung (EU) Nr. 165/2014 in Bezug auf die Positionsbestimmung mittels Fahrtenschreibern (Dokument 5114/20) sowie die Begründung (Dokument 5114/20 ADD 1) anzunehmen.

⁴ Dok. 7731/19.

⁵ Nach dem Schreiben, das die Vorsitzende des Ausschusses für Verkehr und Tourismus des Europäischen Parlaments am 23. Januar 2020 an den Präsidenten des AStV gerichtet hat, dürfte das Europäische Parlament in seiner zweiten Lesung den Standpunkt des Rates in erster Lesung ohne Abänderungen billigen.

⁶ Dok. 5114/20 + ADD 1.